



## Kinder in Kraftfahrzeugen – immer richtig sichern!

### Richtige Kindersicherung rettet Leben!

#### ► Wer benötigt Kindersitze (Kinderrückhalteeinrichtungen)?

Nach § 21 Straßenverkehrsordnung müssen Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, bei der Mitnahme in Kraftfahrzeugen immer mit den für sie **genehmigten und geeigneten** Rückhalteeinrichtungen gesichert werden.

#### ► Warum Kindersitze?

Jedes Jahr verunglücken in Berlin hunderte Kinder als Mitfahrende in einem Pkw. Viele davon werden schwer verletzt.

Für ein Kind, das während der Fahrt ungesichert oder gar auf dem Schoß sitzend mitgenommen wird, kann dies bei einem Unfall tödlich enden, denn niemand kann es festhalten!

Ohne richtige Sicherung kann ein Aufprall mit 15 km/h für ein Kind tödlich sein!

#### Polizei Berlin

LPD Stab 4 – Verkehrsunfallprävention  
Invalidenstraße 57  
10557 Berlin  
Tel.: 4664 604260



## ► Was passiert, wenn Kinder mit einem Erwachsenenengurt gesichert sind?

Durch den zu hoch verlaufenden Sicherheitsgurt können ernsthafte Verletzungen im Halsbereich entstehen. Gleichzeitig kann der untere Gurt schlimmste Verletzungen im Bauchbereich verursachen.

### **Deshalb:**

Sichern Sie Ihr Kind auch auf kurzen Wegen mit einer **geeigneten und genehmigten** Rückhalteeinrichtung!

## ► Verwarnungsgeld / Bußgeld:

- 30,00 Euro Verwarnungsgeld:  
Mitnahme eines Kindes mit nicht vorschriftsmäßiger Rückhalteeinrichtung (Verwendung eines normalen Sicherheitsgurtes oder Verwendung einer Rückhalteeinrichtung, welche nicht der Größe oder dem Gewicht des Kindes entspricht)
- 35,00 Euro Verwarnungsgeld:  
Mitnahme mehrerer Kinder mit nicht vorschriftsmäßiger Rückhalteeinrichtung
- 60,00 Euro Bußgeld und ein Punkt:  
Mitnahme eines Kindes ohne eine Rückhalteeinrichtung zu benutzen
- 70,00 Euro Bußgeld und ein Punkt:  
Mitnahme mehrerer Kinder ohne Rückhalteeinrichtungen zu benutzen

**Weitere Informationen zu verschiedenen Themen der Verkehrssicherheit erhalten Sie bei den Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberatern der örtlichen Direktionen oder bei jedem Polizeiabschnitt und im Internet unter [www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)**